

Senator Georg Held

Überarbeitung durch Heinz A. E. Schröter 2010

Programm zum Begräbnis der wohledlen, ehrbaren, klugen und gelehrten Persönlichkeit des

Herrn Georg Held

Lizentiat beider Rechte, der hamburgischen Republik erster Senator und Protoscholarch, bestens verdient, welches zur Erinnerung am 11. Oktober 1716 in der Petrikirche gehalten wird. Den Nachruf hat gehalten

Georg Eliezer Edzard
Professor des Griechischen, Lateinischen und der Geschichte
in diesem Jahr Rektor des Gymnasiums

durch Conrad Neumann, des Senats und Gymnasiums Drucker

Die ehrbare, erhabene, gelehrte Persönlichkeit des Herrn Georg Held, Lizentiat beider Rechte, verdienter Protoscholarch, erster Senator der hamburgischen Republik, ist in der vergangenen Woche durch den Übergang ins ewige Leben von diesem Erdenleben erlöst worden. Doch wenn für ihn die Möglichkeit bestünde, aus dem Himmel mit uns zu reden, würde er kein betrübtetes Gesicht, keine weinenden Augen von uns erwarten, sondern nur eine tiefe Dankbarkeit. Dennoch vermischen den Ehegatten auf das Schmerzlichste die bekümmerte Witwe, die Familie den Vater, Schwiegervater, Schwager, Großvater, die Vaterstadt den hochverdienten ersten Senator, die Wissenschaften und alle Schulen den stets um sie besorgten Protoscholarchen und sie werden zu ihrem Teil der Pflicht genügen, sein Leben in Aufzeichnungen der Nachwelt zu überliefern.

Georg Held erblickte das Licht der Welt am 28. Dezember 1644, von frommen Eltern geboren, seinem Vater, Hermann Held, einem erfolgreichen Kaufmann, als Persönlichkeit besten Rufes um die Nikolaikirche als Geschworener und anderer bürgerlicher Ehrenämter sehr verdient und der Mutter, Margaretha Stempel, der auch nichts zum Lob der Tugend einer höchst vollendeten Dame fehlte. Die Eltern trafen nach der Geburt sofort Vorsorge, das aus ihnen geborene Söhnlein durch das heilsame Bad des Wassers auch im Geiste neu zu erschaffen. Der Sohn bekam den Namen Georg, des Landmannes, der den Acker des Lebens in Gott wohlgefälliger Weise bebauen sollte, daß er selbst durch sein ganzes Leben es so halte und seinem Namen gerecht werde.

Die Eltern bemühten sich, ihn möglichst früh mit der Kenntnis des dreieinigen Gottes und unseres Heilands vertraut zu machen und mit dem Eifer der Frömmigkeit auszurüsten. Aber das konnten sie nur in den ersten Jahren seiner Kindheit, denn als er erst vier Jahre alt war, wurden sie ihm fast gleichzeitig durch einen frühen Tod geraubt. Ihre Stelle übernahm zuerst die fromme Großmutter, dann nach deren Tod der Onkel, Thomas Stempel, die aber beide alles für eine rechtschaffene, fromme Erziehung des Knaben taten. Als der Onkel und der Vormund die gelehrige Begabung des jungen Georg und die Liebe zu Studien erkannten, entsprachen sie zum Nutzen der Vaterstadt dem auf diese gerichteten Wunsch, vertrauten ihn zuerst privaten Lehrern an, gaben ihn dann aber in die öffentliche Schule des Johanneums, ihm die grundlegenden Voraussetzungen für höhere Studien zu ermöglichen. Unter Führung der Lehrer machte er so gute Fortschritte, daß er 1663 in das Gymnasium wechseln konnte, wo ihm die berühmten Persönlichkeiten Gutbier, Kristenius, Müller und Capelle die

gebildeten und sehr philosophischen Wissenschaften vermittelten. Der tägliche eifrige Besuch ihrer öffentlichen und privaten Vorlesungen erhöhten Georg Helds Begeisterung für das Lernen und sicherten sein Fortkommen, so daß er sich 1666 an die julische Universität Helmstedt begeben konnte, in der er, angelockt durch die berühmten Professoren Werner, Eichel und Glaser, vier volle Jahre verweilte, sich eine gediegene Ausbildung zu verschaffen. Diese durch Übung und Erfahrung zu vertiefen verließ er 1670 Helmstedt und gelangte nach einer Rundreise durch andere Universitäten nach Speyer, dem Sitz des höchsten deutschen Gerichtes, wo er ein Jahr verweilte, die erworbenen Fähigkeiten und die Verfahrensweisen der Rechtsprechung genau zu erlernen. Dann wollte er das restliche Deutschland, auswärtige Länder, Sitten und Einrichtungen anderer Völker kennenlernen, weil nach seiner Überzeugung das Wissen so auf die beste Weise vermehrt werden konnte. Er reiste 1671 durch die Rheinpfalz, Schwaben, das Elsaß und die Nordschweiz nach Frankreich und blieb 1672 in Orleans, die Sprache genau zu studieren und zugleich die Ehre des Lizentiats zu erwirken, was ihm im Juni des selben Jahres in einer öffentlichen Auseinandersetzung durch überzeugende Beweise seiner Bildung vollkommen gelang. Mit der erworbenen Ehrung kehrte er über Belgien nach sieben Jahren im November in die Vaterstadt zurück, zu deren Nutzen er nun sofort alles, was er sich in so vielen Jahren angeeignet hatte, unbedingt umsetzen wollte.

Er half vielen, die sich in Rechtsfällen an ihn wandten. Nachdem er auf diese Weise die Gaben seines Geistes entfaltetete, wählte man ihn 1680 zur Rechtsprechung unter die Beisitzer des Niedergerichts, wo er wichtige Beweise seiner Bildung und seiner Gerechtigkeit lieferte und dadurch das Wohlwollen der Vornehmsten erregte.

1677 wandte er seine Gedanken auf eine Eheschließung und verband sich durch die Ehe am 8. Juli der durch die Tugenden ihres Geschlechts auf das äußerste verherrlichten, vornehmen Gesa Rademann, welche der am 21. Oktober 1675 verstorbene Ehemann als Witwe zurückgelassen hatte. Der Verstorbene war der gelehrte Herr Martin Fogel, Doktor der Medizin und der Philosophie, Professor für Logik und Metaphysik an unserem Gymnasium, der wohl durch seinen vorzeitigen Tod den menschlichen Dingen enthoben wurde, aber noch durch sehr gelehrte, veröffentlichte Schriften überlebt. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Carl Johannes Fogel, Lizentiat beider Rechte, hält den väterlichen Namen weiter aufrecht. Unser Senator lebte dann mit der teuersten Gattin 39 Jahre einträchtig zusammen, liebte sie innigst, die auch ihn schätzte, die häuslichen Angelegenheiten sorgfältig handhabte und ihm außerdem neun Kinder schenkte, sechs Söhne und drei Töchter, von welchen allerdings nur zwei Söhne übrig blieben, deren älterer, Hermann Nicolaus, ihn mit seiner sehr schönen Frau Ursula dreimal zum Großvater machte. Der jüngere Sohn, Johannes, lebt zur Zeit bei den Engländern in London, treibt dort Handel, dem er schon früh zusammen mit seinem Bruder bestimmt war.

Wie schon erwähnt, hatte Georg Held sich durch Behandlung von Rechtsfällen und Urteilen am Niedergericht einen Namen gemacht, und er war so nach Ansicht der Vornehmsten der Vaterstadt nützlich gewesen, so daß er bei der ersten Gelegenheit zur Leitung der Republik herangezogen werden sollte. Als durch den zum Bürgermeister gewählten Johannes Dietrich Schaffshausen eine Senatsstelle frei wurde, zählte man ihn zu den Bewerbern, aus deren Kreis das Los wählte, wer der Reihe nach das Amt dieser erhabenen Verpflichtung übernehmen sollte. Und das Los fiel am 29. Juli 1690 auf unseren Georg Held, der dann dieses Amt stets zur allseitigen Anerkennung wahrnahm, besonders auch wegen seines sanften und ruhigen Wesens, aus dem heraus er alle Entscheidungen erst nach sehr sorgfältiger Überlegung und ohne Leidenschaft und Eile fällte.

An die anderen Tugenden des Senators zu erinnern, ersparen wir uns, weil sie sowieso niemandem verborgen sind und es nicht zu unserem Auftrag gehört, Herold seines Lobes und seiner Verdienste zu sein, sondern ihn in Erinnerung zu halten und den Lauf seines Lebens bis zum Ende zu schildern. Aber die verschiedenen Aufgaben, welche die senatorische Würde mit sich bringt und die auf ihn zukamen, sollen nicht verschwiegen werden. Aus überkommener Sitte wurde ihm die Verwaltung des Amtes Ritzebüttel für sechs Jahre von 1694 bis 1700 anvertraut, und er führte es in der Weise, daß er bei allen, welche ihm unterstanden, bei seinem Abschied Sehnsucht zurückließ. Als er zum ersten Senator und Vorsitzenden des ehrbaren Kollegiums der Scholarchen aufgestiegen war, belebte er diese Aufgabe ungemein, indem er die Wissenschaften förderte und dafür sorgte, daß die, welche in ihnen beschäftigt waren, ständig sehr gut honoriert wurden.

Daß uns doch erlaubt worden wäre, uns dieses Senators, der durch so viele Tugenden glänzte und so viele Aufgaben übernahm, der umfangreichen Förderung der Wissenschaften, uns viel länger hätten erfreuen dürfen.

Gewiß lebte unser Senator so, daß er auch an das Ende dachte und seine Gedanken waren neben den irdischen Sorgen zugleich auf das Himmlische gerichtet. Als aber das zunehmende Alter seine Kräfte allmählich zu verzehren und die geistige Frische zu vermindern begann, legte er den Wunsch auf ein längeres irdisches Leben gänzlich ab. Vor einem halben Jahr fühlte er sich krank, doch seine Natur wurde durch die Bemühungen der Ärzte so sehr unterstützt, daß er während des restlichen Sommers seinen Verpflichtungen nachkommen konnte.

Doch mit dem Nachlassen der Gesundheit wirkte sich das Alter stärker aus. Nachdem er durch das heilige Mahl des Leibes und Blutes des Herrn erquickt worden war, ließen die Kräfte so sehr nach, daß keine ärztliche Kunst mehr helfen konnte. Also legte er sich nieder und schritt langsam dem Tode entgegen. Er drang in jenes ewige und von allem Guten überströmende Leben vor, welches er am 25. September 1716 in der neunten Abendstunde unter den frommen Gebeten der Umstehenden erlangte, als er 71 Jahre und 9 Monate in diesem irdischen Leben vollendet hatte.

Das friedliche Leichenbegängnis findet heute statt. Pflichtgemäß und ehrenbietig bitten wir den erhabenen Senat, die zu verehrende Priesterschaft, alle übrigen Persönlichkeiten von Rang und Stand, der Verdienste dieses Senators willen, ihn auf diesem letzten Weg zu begleiten.

Hamburg, d. 2. Oktober 1716